AM RANDE

Neues Hessen

Es sah zuletzt nicht mehr gut aus für den Sozialismus. Nur Kuba war übrig geblieben. Oder Nordkorea. Doch jetzt ist Nachschub in Sicht. Wenn die Linkspartei am Sonntag ins Parlament kommt und wenn SPD und Grüne mit ihr koalieren, würde Hessen zur neuen DDR, sagt Roland Koch, und der muss es wissen. Koch hat ein feines Näschen für große Gefahren, er erkennt sie, bevor sie da sind. Er hat bereits ein Burkaverbot in Schulen gefordert, obwohl dort nie eine Burka gesehen wurde. Nun also der Sozialismus.

Vorige Woche hat Koch das Zimmer 307 W im Landtag gebucht und zwei Frauen reingesetzt. Sie sollten noch mal berichten, wie schlimm es in der DDR war. Vera Lengsfeld erzählte, wie sie bespitzelt wurde. Jutta Fleck, die „Frau vom Checkpoint Charlie“, sagte, dass die DDR Tausende Kinder verschleppt habe. Es hätte nicht verwundert, wenn auch noch ein Opfer der Roten Khmer vorbeigeschaut hätte. Es war, wieder mal, die brutalstmögliche Aufklärung.

Koch ahnt wohl, dass Hessen besonders gefährdet ist. Kein Land ließe sich leichter in eine neue DDR umwandeln. Opel in Rüsselsheim hat schon immer Autos gebaut, die ähnlich aussahen wie ein Trabant. Äppelwoi würde Bückware. Die „Frankfurter Allgemeine“ könnte nach milden Umschulungen Zentralorgan bleiben. Titel: „Neues Hessen“.

Es wäre nicht alles schlecht. Gerade für Koch. Denn zur Wahrheit über die DDR gehören auch ihre Vorzüge: In der DDR gab es keine Ausländer, nur Brüder und Schwestern aus Kuba und Vietnam. Es gab kaum Kriminalität. Das Volk wurde gründlich kontrolliert, die Jugend rundum betreut: Jungpioniere, Thälmannpioniere, FDJ, Wehrerziehungslager. Da blieb keine Zeit, um Rentner zu vermöbeln. Und wenn doch mal einer auffiel, war das auch nicht schlimm. In der DDR waren andere Strafen möglich, als bisher in Hessen. Kinder verschleppen zum Beispiel. Das ist eh das Sicherste.

Im Grunde kann Roland Koch am Sonntag nur gewinnen. Entweder er bleibt Ministerpräsident. Oder er bekommt die Jugend, die er schon immer wollte. *Markus Feldenkirchen*

TOURISTIK

Hapag-Lloyd kappt Privilegien

Hapag-Lloyd hat Privilegien und Rabatte für Mitarbeiter und Aufsichtsräte bei Kreuzfahrttrips auf seinen Schiffen massiv eingeschränkt. Grund dafür war auch die exzessive Nutzung der Angebote durch Angehörige des Ex-WestLB-Chefs Thomas Fischer, der seit 2005 im Hapag-Lloyd-Aufsichtsrat sitzt. Die Familienmitglieder waren mit der „MS Europa“ in den vergangenen beiden Jahren jeweils rund 70 Tage unterwegs – für 100 Euro am Tag. Damit sparten sie gegenüber dem Katalogpreis insgesamt über 150 000 Euro. Eine Hapag-Lloyd-Sprecherin versichert, die Schnäppchenreisen seien dennoch kostendeckend und würden nur vergeben, wenn Plätze sonst leer blieben. Auch stünden die Vergünstigungen nicht nur Aufsichtsräten, sondern allen Mitarbeitern und Pensionären sowie deren Familien zu. Allerdings habe Fischer das Angebot sehr intensiv genutzt. Laut Fischer hat Hapag-Lloyd-Chef Michael Behrendt die Kontrolleure gelegentlich sogar ermutigt, die Angebote anzunehmen – wenn Reisen schlecht ausgebucht waren. Seit Fischers Ausscheiden bei der WestLB bemüht sich dessen Nachfolger Alexander Stuhlmann um das exklusive Kreuzfahrt-Mandat, das künftig jedoch weniger attraktiv sein wird: Nach einem Beschluss des Vorstands kann jeder Mitarbeiter und damit auch jeder Aufsichtsrat pro Jahr nur noch eine Billigreise antreten – von maximal zwei bis drei Wochen Dauer.

CHRISTIAN OHDE / ACTION PRESS

„MS Europa“

GESETZE

Schutz vor Sextätern

Die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) will verhindern, dass private Kindergärten und Schulen verurteilte Sexualstraftäter versehentlich als Lehrer oder Erzieher einstellen. Deshalb hat sie eine Bundesratsinitiative „zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes“ gestartet. „Die Einrichtungen müssen solche Verurteilungen kennen, alles andere ist unverantwortlich gegenüber den Kindern“, sagt Merk. Geht es nach der Ministerin, soll in Zukunft auch jede Verurteilung wegen Kinderpornografie, jede Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht und jede Misshandlung von Schutzbefohlenen in das polizeiliche Führungszeugnis aufgenommen werden. Bislang gilt das für diese Delikte nur bei Verurteilungen zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten bei Erwachsenen. Bei Jugendlichen muss die Strafe sogar mehr als zwei Jahre betragen, es sei denn, sie wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt.

PATRICK SEEGER / DPA

Krippenkinder